

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Federführender Fachbereich Grundstückswirtschaft, Wirtschaftsförderung	Drucksachen-Nr. 130/2005
☒ Öffentlich ☐ Nicht öffentlich	
Mitteilungsvorlage	
für die Sitzung des ▼	Sitzungsdatum
Hauptausschuss	08.03.2005

Tagesordnungspunkt

Sachstandsbericht zur Rheinisch-Bergischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft

Inhalt der Mitteilung:

@->

In der Ratssitzung am 09.12.2004 stellte Herr Dr. Fischer einen Antrag für die nächste Ratssitzung am 27.01.2005. Da diese Sitzung jedoch ausgefallen ist und für den Bereich der Wirtschaftsförderung der Hauptausschuss der Stadt zuständig ist, wurde der Antrag auf die nächste Hauptausschusssitzung am 08.03.2005 verwiesen.

Der Antrag hat folgenden Inhalt:

„Auf der nächsten Ratssitzung am 27.01.2005 werden die Tätigkeiten, Ergebnisse sowie der Personal- und Sachaufwand der Rheinisch-Bergischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft (RBW) im Jahr 2004 sowie die geplanten Tätigkeiten und Aufwendungen der Gesellschaft 2005 vorgestellt.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Auf der Grundlage dieses Antrages hat die Verwaltung die Geschäftsführung der RBW aufgefordert, entsprechende Unterlagen zur Dokumentation ihrer Tätigkeiten in Bergisch Gladbach für das Jahr 2004 und die geplanten Tätigkeiten und Aufwendungen für 2005 zur Verfügung zu stellen.

Sämtliche Unterlagen die bereitgestellt worden sind, sind als Anlage dieser Vorlage beigelegt. Es handelt sich hierbei um die Erfolgsbilanzen der RBW für die Jahre 2003 und 2004 in Bergisch Gladbach und im Rheinisch-Bergischen Kreis. Der Personal- und Sachaufwand der GmbH für das Jahr 2004 wird in den nächsten Wochen im Rahmen der Bilanz zusammengestellt und anschließend der Gesellschafterversammlung zur Genehmigung vorgelegt. Wenn gewünscht, können diese Unterlagen für die Mitglieder des Hauptausschusses nach der Genehmigung durch die

Gesellschafterversammlung der RBW zur Verfügung gestellt werden. Als Aufwendungen für das Jahr 2005 werden nach Aussagen der Geschäftsführung vom Rheinisch-Bergischen Kreis wie 2004 auch 450.000 Euro für Personal- und Sachmittel und 70.000 Euro für den Bereich Tourismus zur Verfügung gestellt. Die geplanten Tätigkeiten für das Jahr 2005 basieren auf dem von der Gesellschafterversammlung im März 2004 beschlossenen inhaltlichen Handlungsrahmen. Die weitere Konkretisierung soll auf der in Kürze stattfindenden Gesellschafterversammlung erfolgen. Das Protokoll dieser Sitzung kann den Mitgliedern des Hauptausschusses auf Wunsch zur Verfügung gestellt werden. Nähere Auskünfte hierzu kann unter Umständen auch der Vertreter der Stadt Bergisch Gladbach in der Gesellschafterversammlung der RBW erteilen.

Aus Sicht der Verwaltung ist anzumerken, dass der Rat der Stadt Bergisch Gladbach nach einem umfangreichen Abstimmungsprozess mit allen Kommunen im Rheinisch-Bergischen Kreis, welcher auch einen erheblichen zeitlichen Arbeitsaufwand für die Geschäftsführung der RBW mit sich gebracht hat, dem neuen Gesellschaftsvertrag und der grundsätzlichen Aufgabenteilung zwischen der RBW und der städtischen Wirtschaftsförderung am 21.04.2004 zugestimmt hat. Gemäß aktuellem Gesellschaftsvertrag wird die Gesellschaft ausschließlich ergänzend zum eigenständigen örtlichen Angebot wirtschaftsfördernder Leistungen der kreisangehörigen Kommunen nach Abstimmung und in Kooperation mit den Gesellschaftern, zu denen ja auch die Stadt Bergisch Gladbach gehört, tätig.

Zu den im Gesellschaftsvertrag festgelegten Aufgaben der RBW gehören insbesondere:

- Entwicklung und Vermarktung der regionalen wirtschaftlichen Kernkompetenzen
- Firmenkundenservice (Existenzgründung, Krisenberatung, Betriebsübergaben, Fördermittel)
- Regionales Standortmarketing
- Tourismusförderung, insbesondere Auf- und Ausbau touristischer Organisationsstrukturen und Entwicklung und Vermarktung touristischer Angebote
- Unterstützung bei der Entwicklung von Gewerbeimmobilien

Die zentralen Aufgabengebiete der städtischen Wirtschaftsförderung in den Bereichen Bestandspflege, Ansiedlung von neuen Unternehmen, Projektentwicklung, Regionale 2010, Entwicklung Stadtmitte und Stadtmarketing werden hiervon nicht berührt.

Die Finanzierung der RBW erfolgt ausschließlich über die Kreisumlage, an der die Stadt mit ca. 40 Prozent beteiligt ist, was ungefähr dem Bevölkerungsanteil der Stadt Bergisch Gladbach im Rheinisch-Bergischen Kreis entspricht. Ein Ausstieg der Stadt Bergisch Gladbach aus der Wirtschaftsförderungsgesellschaft ist theoretisch möglich, wobei als Einsparmöglichkeit die Stadt Bergisch Gladbach die eingezahlten Geschäftsanteile am Stammkapital in der Höhe von 7.020 Euro zurück bekommen würde. Gleichzeitig würde dies aber auch bedeuten, dass die Stadt für diese Aufgabenfelder dann zum Teil eigene personelle Kapazitäten schaffen oder auf diese Aufgabenerledigung als Angebot für die Unternehmen komplett verzichten müsste. Weitergehende Einsparmöglichkeiten könnten in diesem Fall nur noch über eine Differenzierung der Kreisumlage erreicht werden. Ob der Rheinisch-Bergische Kreis hier einwilligen würde ist fraglich, jedoch ist zu beachten, dass unter Umständen bei anderen vom Kreis erbrachten und über die Kreisumlage finanzierten Leistungen, wie zum Beispiel der öffentliche Personennahverkehr, ebenfalls über eine Differenzierung nach Leistungsanspruchnahme diskutiert würde. Ob überhaupt und in welchem Maße bei einer solchen Vorgehensweise sich finanzielle Vorteile für die Stadt Bergisch Gladbach ergeben würden, kann an dieser Stelle nicht beantwortet werden.

An dieser Stelle erscheint es sinnvoll personelle Kapazitäten einmal im regionalen Vergleich darzustellen, um die aktuelle Situation besser beurteilen zu können. Die Stadt Bergisch Gladbach mit ca. 110.000 Einwohnern stellt zur Zeit 1,5 Planstellen für die Zwecke der Wirtschaftsförderung bereit. Der Rheinisch-Bergische Kreis mit ca. 260.000 Einwohnern finanziert zur Zeit 4

hauptamtliche Mitarbeiter und eine nebenamtliche Geschäftsführung. Die Stadt Leverkusen mit ca. 160.000 Einwohnern finanziert hierzu im Vergleich 11 Planstellen in ihrer eigenen Wirtschaftsförderungsgesellschaft.

Darüber hinaus würde mit einem Ausstieg aus der Gesellschaft die Möglichkeit, auf finanzielle Mittel aus dem Sondervermögen der RBW zur Realisierung von gemeinsamen regionalen Projekten zurückzugreifen, entfallen. Ein rechtlicher Anspruch auf anteilige Übertragung von Finanzmitteln aus dem Sondervermögen besteht nicht.

<-@